

Gesundheitsberater/-in (VHS)

2011 - 2013

in Zusammenarbeit mit:

vhsConcept
Landesverband der Volkshochschulen
Niedersachsens e.V.



Informationsabend:

Mittwoch, 15.09.2010, 18:00 Uhr
VHS Forum – Zum Neuen Hafen 10 – 49808 Lingen

Der Lehrgang

Gesundheitsbildung und –beratung zur Gesunderhaltung und Krankheitsvorbeugung werden in Zukunft an Bedeutung gewinnen.

Der Lehrgang „Gesundheitsberater/-in (VHS)“ wurde von den Volkshochschulen Niedersachsens entwickelt und bereitet auf eine Tätigkeit in diesen Arbeitsfeldern vor. Das Konzept des Lehrgangs wurde vom Landesverband der Volkshochschulen 1989 erstmals veröffentlicht, seither mehrfach überarbeitet und in zahlreichen Lehrgängen der niedersächsischen Volkshochschulen umgesetzt.

Vermittelt wird ein ganzheitlicher Ansatz der Gesundheitsförderung, der Körper, Geist und Seele umfasst. Das thematische Spektrum beinhaltet sowohl herkömmliche wissenschaftliche Ansätze als auch Alternativen aus östlichen und westlichen Kulturkreisen.

Der Lehrgang bietet die Grundlage für eine intensive Auseinandersetzung mit der Gesundheitsförderung.

Ziel kann hierbei nicht sein, das für die Tätigkeit im Gesundheitsbereich notwendige Wissen vollständig zu vermitteln, sondern Grundlagen für eine Wissensaneignung zu verschaffen und das Herstellen von Zusammenhängen innerhalb des Themas Gesundheit möglich zu machen.

Die Zielgruppe

- Beschäftigte in Gesundheitsberufen, um durch die Erweiterung des Wissens über multifaktorielle Zusammenhänge von Gesundheit und Krankheit präventive und rehabilitative Aspekte besser berücksichtigen zu können.
- Berufsrückkehrer/-innen aus nichtärztlichen Heilberufen, um über eine Neuorientierung einen Wiedereinstieg vorzubereiten.
- Sozialberufe und pädagogische Berufe, die in der Gesundheitsförderung tätig werden wollen, um Kenntnisse aus dem Gesundheitsbereich zu erwerben.
- Kursleiter/-innen aus den Teilbereichen der Gesundheitsbildung, um sich ein umfassenderes Wissen über Gesundheit anzueignen.
- Mitarbeiter/-innen von gesundheitsbezogenen Selbsthilfegruppen, um sich für ihre Tätigkeit weiterzuqualifizieren.
- Alle, die mehr über die Zusammenhänge von Gesundheit und Krankheit erfahren wollen, ohne damit berufliche Perspektiven zu verbinden.

Inhalte des Lehrgangs

1. Gesundheitsmodelle und Gesundheitsförderung	40 Ustd.
1.1. Gesundheits- und Krankheitsmodelle	
1.2. Gesundheitsförderung und Prävention	
1.3. Gesundheitswesen	
1.4. Arbeit mit medizinischer Fachliteratur / Internet	
2. Ernährung	70 Ustd.

- 2.1. Anatomie / Pathologie und Physiologie des Verdauungssystems
- 2.2. Nahrungsinhaltsstoffe
- 2.3. Gesundes Ernährungsverhalten
- 2.4. Ernährungsbedingte Gesundheitsstörungen
- 2.5. Ernährungsformen
- 2.6. Lebensmittelkunde

3. Körpererleben, Bewegung und Entspannung **80 Ustd.**

- 3.1. Anatomie / Pathologie und Physiologie des Bewegungssystems
- 3.2. Atem und Körper
- 3.3. Unterschiede und Gemeinsamkeiten unterschiedlicher körperorientierter Methoden der Gesundheitsbildung
- 3.4. Körperbewusstsein in unserer Gesellschaft
- 3.5. Zielsetzung körperorientierter Methoden in der Gesundheitsbildung

4. Erkrankungen und Heilverfahren **100 Ustd.**

- 4.1. Medizinische Terminologie
- 4.2. Allgemeine Pathologie
- 4.3. Zivilisationserkrankungen
- 4.4. Krankheiten einzelner Organgruppen
- 4.5. Spezifische Präventionsmodelle
- 4.6. Therapiegrundsätze / Präventionsmodelle westlicher und östlicher Heilverfahren

5. Psychische Aspekte von Gesundheit **40 Ustd.**

- 5.1. Einführung in die Gesundheitspsychologie
- 5.2. Therapierisiken, Machtmissbrauch und Grenzverletzungen
- 5.3. Das Verhältnis von Körper und Seele
- 5.4. Methodische Ansätze der Gesundheitsbildung und ihr Umgang mit psychischen Aspekten

6. Gesundheitsberatung **80 Ustd.**

- 6.1. Gesprächsführung und Kommunikationstheorie
- 6.2. Beratungsmodelle (Einzel- und Gruppenberatung)
- 6.3. Rhetorik
- 6.4. Recht: Abgrenzung Beratung - Therapie

7. Praxisfelder **35 Ustd.**

- 7.1. Förderung von Vernetzung und Kooperation
- 7.2. Bearbeitung unterschiedlicher Themenfelder bzw. Zielgruppen, z.B. Alter, Migranten, Praxisfeld Schule, etc.
- 7.3. Gemeinsame Strategieplanung mit den TN
- 7.4. Ggf. Hospitation / Praktikum

8. Prüfungsvorbereitung **5 Ustd.**

- 8.1. Auswahl des Themas
- 8.2. Anforderungen an die Hausarbeit
- 8.3. Vorbereitung auf das Kolloquium

Dieses Lehrgangskonzept basiert auf der für die Prüfung vorgeschriebenen Mindestunterrichtsstundenanzahl von **450 Ustd.**

Abschluss/Zertifikat

Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreicher Teilnahme am Lehrgang und an der Prüfung ein Zertifikat von vhsConcept/Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens e.V.

Durchführung und Kosten

Der Lehrgang wird berufsbegleitend durchgeführt. Dazu wird etwa einmal monatlich ein zusätzlicher Termin in Absprache mit den Teilnehmern/-innen angeboten.

Dauer:	ca. 24 Monate
Gesamtumfang:	ca. 450 Unterrichtsstunden
Kosten:	23 Monatsraten á 50,00 € + Abschlussrate von 30,00 € = 1.180,00 € <i>Gesamtlehrgangskosten</i> zzgl. Lernmittel ca. 70,00 € Prüfungsgebühren
Infoabend:	Mittwoch, 15. September 2010, 18:00 Uhr
Lehrgangsbeginn:	voraus. Frühjahr 2011
Unterrichtszeiten:	montags, 18:00 Uhr – 22:00 Uhr mittwochs, 18:00 Uhr – 22:00 Uhr
Unterrichtsort:	VHS-Forum, Zum Neuen Hafen 10, 49808 Lingen
Teilnehmerzahl:	mindestens 12, maximal 20 Personen

Unterrichtsmethoden: Ziel des Lehrgangs ist es, die Voraussetzungen für das selbständige Erarbeiten gesundheitsbezogener Fragestellungen zu schaffen. Deswegen sind Kleingruppenarbeit, Arbeit mit Texten, Selbsterfahrung, Körperübungen, Erstellen von Referaten und Exkursionen wichtige Unterrichtsmethoden.

Prüfung: Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung sind die regelmäßige Teilnahme (mind. 80%) am Lehrgang und der Nachweis über die im Lehrgang geforderten Tests, Hausaufgaben und Übungsarbeiten.

Die Prüfung besteht aus einem Aufsatz zu einem Thema aus den behandelten Sachgebieten und aus einer mündlichen Prüfung, die die Fragestellung der schriftlichen Arbeit ergänzt und erweitert. Beide Prüfungsteile fließen zu je 50% in das Gesamtergebnis ein.

Steuerliche Entlastung: Aufwendungen für die berufliche Weiterbildung können beim Finanzamt als Werbungskosten geltend gemacht werden.

Weitere **Informationen** erhalten Sie im Internet unter www.vhs-lingen.de oder von den zuständigen Mitarbeitern Jürgen Bormann, Tel. (0591) 91202 160, e-Mail: j.bormann@vhs-lingen.de bzw. Daniel Hafermalz, Tel. (0591) 91202 410, e-Mail: d.hafermalz@vhs-lingen.de, Fax (0591-91202 199).

Allgemeine Teilnahmebedingungen für langfristige Lehrgänge

1. Zulassungsvoraussetzungen

Soweit für den Abschluss Zulassungsvoraussetzungen vorgeschrieben sind, ist für deren Erfüllung der/die Teilnehmer/in verantwortlich.

2. Anmeldung

- 2.1 Die Anmeldung zu einem Lehrgang hat spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn zu erfolgen.
- 2.2 Für jeden Lehrgang ist eine Anmeldung auszufüllen, mit der der/die Teilnehmer/-in diese Teilnahmebedingungen anerkennt.

3. Gebühren

- 3.1. Der/die Teilnehmer/-in verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren. Sie werden in der Regel - nach Erteilung einer Einzugsermächtigung - direkt vom Konto des Teilnehmers/der Teilnehmerin abgebucht.
- 3.2 Die Fälligkeit der Gebühren ist der Lehrgangsausschreibung zu entnehmen. Sie ist unabhängig von Leistungen Dritter.

4. Lehrplan

- 4.1 Die VHS erteilt Unterricht im Rahmen des zu Lehrgangsbeginn gültigen Lehrplans. Änderungen bleiben vorbehalten. Das Lehrgangsziel darf jedoch nicht verändert werden.
- 4.2 Soweit wesentliche Änderungen vor oder während eines Lehrgangs notwendig werden, sind diese dem/der Teilnehmer/in schriftlich bekannt zu geben. In diesem Falle hat der/die Teilnehmer/-in das Recht, binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe durch die VHS schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Soweit Änderungen mit Zustimmung der nach Ziffer 1 zuständigen Stelle erfolgen, handelt es sich um notwendige Änderungen; diese berechtigen nicht zum Rücktritt. Das Recht des Teilnehmers/der Teilnehmerin in zum Rücktritt gemäß Ziffer 6 bleibt von dieser Bestimmung unberührt.
- 4.3 Der Wechsel einer Lehrkraft ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.

5. Absage eines Lehrgangs

- 5.1 Die VHS behält sich vor, bei mangelnder Beteiligung oder aus anderen Gründen im Programm angekündigte Lehrgänge abzusagen. Muss ein laufender Lehrgang abgesagt werden, so sind die Gebühren bis zum letzten Unterrichtstag zu entrichten. Darüber hinaus bereits gezahlte Beträge werden erstattet.
- 5.2 Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche bei wesentlichen Änderungen oder Absage eines Lehrgangs, sind ausgeschlossen.

6. Rücktritt von der Anmeldung

- 6.1 Der/die Lehrgangsteilnehmer/-in hat das Recht, bis einen Monat vor Lehrgangsbeginn ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Lehrgang zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich bei der Geschäftsstelle der VHS erklärt werden.

7. Teilnahmebedingungen

- 7.1. Der/die Teilnehmer/-in verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen, die Unterlagen, die für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen zum Lehrgang bzw. für die Meldung zur Prüfung - sofern diese durch die VHS erfolgt - erforderlich sind, rechtzeitig und vollständig vorzulegen und die mit diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten.
- 7.2. Teilnehmer/-innen, die nachhaltig gegen diese Verpflichtungen verstoßen, können vom Unterricht ausgeschlossen werden.

8. Kündigung

- 8.1 Bei langfristigen Lehrgängen von mehr als 6-monatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende des Lehrgangsquartals. Eine Kündigung im ersten Lehrgangsquartal ist nicht möglich. Die Kündigung muss schriftlich bei der VHS Geschäftsstelle erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Abmeldung. Das Recht des Teilnehmers zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt hiervon unberührt.
- 8.2 Bei Kündigung der Lehrgangsteilnahme in besonders begründeten Einzelfällen während des ersten Lehrgangshalbjahres werden 10 % der Lehrgangsgebühren für Verwaltungsaufwendung in Rechnung gestellt. Soweit eine Anmeldegebühr erhoben wurde, wird diese dabei angerechnet.

9. Mündliche Nebenabsprachen

Mündliche Nebenabsprachen sind nicht gültig.

Lingen (Ems), 20.01.2004

Anmeldung zum langfristigen Lehrgang

Ich melde mich verbindlich zu folgendem Lehrgang an:

Lehrgang: Gesundheitsberater/-in (VHS) 2011/2013

Lehrgangs-Nr.: 94974

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Tel. (privat): _____ Tel. (dienstl): _____

E-Mail _____ Geburtsdatum: _____

Beruf: _____

Bankinstitut: _____

BLZ: _____ Konto-Nr.: _____

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Lehrgangsgebühren.

Aus Vereinfachungsgründen bitten wir Sie, Ihre Bankverbindung anzugeben, damit die Gebühren von uns eingezogen werden können. Der Eintrag gilt als Einzugsermächtigung für die VHS Lingen gGmbH. Diese Ermächtigung kann von Ihnen jederzeit schriftlich widerrufen werden bzw. erlischt mit der Kündigung bzw. mit dem Ende des Lehrgangs.

Eine Veranstaltungskündigung ist jeweils zum Ende eines Lehrgangsquartals möglich. (frühestens zum Ende des 6. Veranstaltungsmonats)

Die schriftliche Kündigung muss einen Monat im Voraus bei der Volkshochschule Lingen eingehen.

Die Inhalte der Lehrgangsausschreibung und die "Allgemeinen Teilnahmebedingungen für langfristige Lehrgänge" vom 20. Januar 2004 sind Bestandteil dieser Vereinbarung und werden von dem Unterzeichner anerkannt.

Abreden mit Lehrkräften sind nicht rechtswirksam.

(Ort, Datum)

Unterschrift
(bei minderjährigen Teilnehmern der/die Erziehungsberechtigte)

Wird von der VHS ausgefüllt!!

EDV-Erfassung: _____
(Datum, Unterschrift)

